

6. Sitzung des Werkausschusses: 17.03.2020

TOP 4.1: Beschlussvorlage Zustimmung zur Vergleichsvereinbarung mit der Provinzialversicherung beim Bauvorhaben Heine Hort

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass der Vergleichsvereinbarung der Provinzialversicherung (gemäß Anlage 1) zugestimmt werden kann

Beschlussempfehlung:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>			
Ja	<input type="checkbox"/>			
Nein	<input type="checkbox"/>			
Enthaltung	<input type="checkbox"/>			

Abweichender Beschlussvorschlag

Vorsitzender des
Werkausschusses

Schriftführer

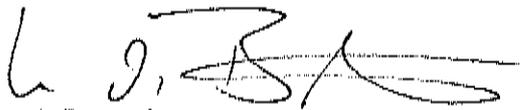
Begründung:

Bei dem Bauvorhaben Hort Heine GS in der Werderstr. wurden durch die Projektleitung des ZGM während der Ausführung erhebliche Mängel an dem neu errichteten Dach festgestellt. Es ergaben sich zwei unterschiedliche Schadensfelder, welche jeweils durch Gutachter untersucht und bestätigt wurden.

- a) ein fehlerhaft / mangelhaft eingedecktes Dach - mit der Folge, dass diese Dacheindeckung (Zinkblecheindeckung) komplett zurückgebaut und neu gebaut werden musste. Der Dachdeckerfirma musste damals 2018 gekündigt werden da sie nicht in der Lage waren eine ordnungsgemäße Bauleistung herzustellen. Es wurde Firmen für die Ersatzvornahme beauftragt. Der Schadensersatzanspruch in Höhe von 141.649 € wurde gerichtlich bei die Dachdeckerfirma geltend gemacht, die Firma hat (vermutlich darauf hin) Insolvenz angemeldet. Das Verfahren läuft noch (anwaltlich vertreten), da im Falle einer Insolvenz eine gesamtschuldnerische Haftung auch gegenüber des Architekten greift.
- b) Innerhalb der Dachkonstruktion wurden Durchfeuchtungen der eingebauten Hölzer (kompletter Dachstuhl) festgestellt und die eingebaute Dämmung war ebenfalls durchfeuchtet. Bei diesem Schaden handelt es sich um einen Haftpflichtschaden, da bereits fertig verbaute Bauteile (komplette Dachstuhl inkl. Dämmung) beschädigt wurden und in der Folge komplett erneuert werden mussten. Dieser Schaden wurde von der Haftpflichtversicherung des Dachdeckers übernommen. Nur um diesen Schaden geht es in dem Vergleichsverfahren.

Die Schadensaufstellung wurde zusammen mit dem Gutachter, dem ZGM und dem Architekten erarbeitet und beläuft sich auf 194.894 € (Anlage 2). Die Versicherung ist zur vollständigen Erstattung nicht bereit. Deren Einwendungen beziehen sich im Wesentlichen auf zwei Positionen der Schadensaufstellung. Zum einen sind die Mehrkosten für die Architektenleistungen in Frage gestellt, weil auf Architektenseite ein Mitverschulden an der Schadensentstehung vorhanden sei. Und zum anderen sei der Mietausfall in der geltend gemachten Höhe nicht zu erstatten, weil noch weitere Ursachen zu der verzögerten Fertigstellung des Gebäudes beigetragen hätten.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen hat die Versicherung ein Vergleichsangebot vorgelegt, das eine Erstattung von insgesamt 159.167 € vorsieht. Der Vergleichsvorschlag sollte angenommen werden. Die Argumentation der Versicherung ist nicht von der Hand zu weisen. Und bei der Zusammenstellung der Schadensaufstellung wurden unsererseits die Schadenssummen großzügig angesetzt. Es stünde zu erwarten, dass im Falle einer streitigen gerichtlichen Auseinandersetzung ein klageweiser Erfolg über die gesamte Schadensaufstellung nicht zu erwarten wäre und der Ausgang des Verfahrens überaus ungewiss wäre. Die Vergleichssumme liegt 35.727 € unter der Gesamtforderung. Dies entspricht in Bezug auf die Gesamtforderung einer Erfolgsquotelung von 82 % zu 18 %.



Ulrich Bartsch
Werkleiter

Anlage 1



Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft

Sophienblatt 33

24114 Kiel

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Hausanschrift: Friesenstraße 29, 19059 Schwerin

Zimmer:

Telefon: (03 85) 7434-434

Telefax: (03 85) 7434-412

E-Mail bdoerner@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum:

05.05.2020

Ansprechpartner:

H. Dörner

Vergleichsvereinbarung

Schadensfall: 201802143746, Fa. Benzin, Heine Hort Schwerin

1. Die Provinzial Nord Brandkasse AG zahlt an die Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch das ZGM Schwerin einen weiteren Betrag in Höhe von 60.000 Euro (in Worten: sechzigtausend Euro).
2. Mit dieser Zahlung sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche der ZGM Schwerin aus dem vorliegenden Schadenfall unter der Schadennummer 201802143746 gegenüber der aus dem Bauvorhaben Neubau Hort Heinrich Heine Kids, Schwerin, erledigt.
3. Die Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch das ZGM Schwerin, wird die Dachdeckerei und Zimmerei Benzin GmbH und die Provinzial Nord Brandkasse AG von etwaigen Ansprüchen der bauleitenden Architekten, beschränkt auf das streitgegenständliche Bauvorhaben und dort den hier streitgegenständlichen Schadenfall (Schadennummer hier 201802143746) freistellen.

Die Überweisung der o.g. Summe erfolgt bis zum 30.06.2020 auf das u.g. Konto vom ZGM Schwerin.

bestätigt ZGM Schwerin

bestätigt Provinzial Nord Brandkasse AG

Hausanschrift:
Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (ZGM)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Friesenstraße 29
19059 Schwerin

Verkleitung:
Ulrich Bartsch
Telefon: + 49 385 / 7434 - 400
Telefax: + 49 385 / 7434 - 412

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: 140 520 00 Konto: 300 054 572
IBAN: DE84 1405 2000 0300 0545 72
BIC/SWIFT-CODE: NOLADE21LWL

4.2. Kosten durch Feuchtigkeitseintrag wegen mangelhafter Ausführung

Durch den Verschluss des Lüfterfirstes und die offenen Wandanschlüsse während des Bauvorganges sind folgende Kosten entstanden.

Kosten für Untersuchung HCH (A 17)	526,99 EUR (Brutto)
Kosten durch TIR GmbH (A 3 / 17)	6.284,99 EUR (- = -)
Kosten durch Sachverständigen R. Erben (A 8/A 18) (anteilig Brutto incl. Beweissicherung 40%)	5.396,75 EUR (- = -)
Kosten durch Dr. Apitz (A 7 / 17)	2.451,40 EUR (- = -)
Kosten durch Fa. WIKING (A 5 / 17)	71.436,28 EUR (- = -)
Kosten durch Ausbau 2000 (Deckenverschl.) (A 6)	31.580,64 EUR (- = -)
Kosten durch Sörgel & Bunsen (A 17)	803,25 EUR (- = -)
Kosten durch Viebahn (A 17)	2.281,88 EUR (- = -)
Kosten durch Schwarten (A 17)	2.258,03 EUR (- = -)
Kosten durch Neumühler Bauhütte (A 17)	8.499,31 EUR (- = -)
Kosten durch Neumühler Bauhütte (A 17)	671,03 EUR (- = -)
* ¹ Zus. Kosten für die Leistungen des Architekten (A19)	25.020,23 EUR (- = -)
* ² Kosten wegen Mietausfall (A 20)	31.820,08 EUR (- = -)
Kosten Mehraufwand ZGM (anteilig) (A 20)	4.240,00 EUR (- = -)
Kosten Rechtsanwalt (A 20) (.gesch.)	0,00 EUR (- = -)
Kosten SiGeKo (A 22)	743,75 EUR (- = -)
SDS 50% (A 20)	880,00 EUR (- = -)

194.894,61 EUR (- = -)

abzügl. bezahlt durch Versicherung (A 17)

- 99.167,01 EUR (- = -)

95.727,60 EUR (- = -)

abzüglich Zahlung

=====
~~60.000,-~~

Dif.

35.727,60 €

davon *¹

- 25.020,23 €

10.707,37

entspricht ca 1/3 von *² ↙